

Antrag auf Einbürgerung

Lichtbild

Bitte ankreuzen oder ausfüllen. Nichtzutreffendes mit "entfällt" oder "nicht zutreffend" kennzeichnen. Sollte der Platz bei einem Angabefeld nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem gesonderten Beiblatt fertigen.

Für Minderjährige über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die deutsche Staatsangehörigkeit

1. Antragsteller		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Vermerke der Behörde
Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Eigennamen		
Vorname(n)		Vatersname(n)/Mittelnamen		
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat			
Anschrift am Ort des dauernden Aufenthalts (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer)				
Familienstand			seit (Datum)	
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> getrennt lebend				
Datum und Ort der Eheschließung/Verpartnerung				
Frühere Ehen/Lebenspartnerschaften		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	von bis	
aufgelöst durch	<input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod	Staatsangehörigkeit(en) des früheren Ehegatten/Lebenspartners:		
2. Ehegatte/Lebenspartner				
Angaben nur, wenn <input type="checkbox"/> der Ehegatte oder Lebenspartner/in auch die Einbürgerung beantragt				
<input type="checkbox"/> die Einbürgerung als Ehegatte oder Lebenspartner/in eines/r Deutschen beantragt wird				
Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Eigennamen		
Vorname(n)		Vatersname(n)/Mittelnamen		
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat			
Staatsangehörigkeit(en)			Deutsche/r seit	
3. Miteinbürgerung von Kindern (Hier sind alle minderjährigen Kinder einzutragen, die mit eingebürgert werden sollen.)				
1.	Familienname oder Eigennamen		2.	Familienname oder Eigennamen
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnamen		Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnamen		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsort, Kreis, Staat		Geburtsort, Kreis, Staat		
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)		
Im Haushalt lebend?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

3.	Familienname oder Eigenname	4.	Familienname oder Eigenname	Vermerke der Behörde
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname		Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsort, Kreis, Staat		Geburtsort, Kreis, Staat		
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)		
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

weitere Kinder auf einem Beiblatt?
 nein ja

Nur auszufüllen bei minderjährigen Antragstellern bzw. mit einzubürgernden Kindern

Das Sorgerecht liegt bei der Mutter dem Vater den Eltern gemeinsam

Das Sorgerecht beruht auf:

4. Status der Antragstellerin/des Antragstellers

Derzeitige Staatsangehörigkeit(en)	Besonderer Status z.B. Asylberechtigte/r, ausländischer Flüchtling
<input type="checkbox"/> nicht belegt <input type="checkbox"/> belegt durch	durch Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, usw. gültig bis:
Frühere Staatsangehörigkeit(en)	Verlustgrund:
Asylantrag <input type="checkbox"/> gestellt <input type="checkbox"/> abgelehnt	

5. Aufenthalt (Hier bitte Auslandsaufenthalte und Inlandsaufenthalte angeben.)

von	bis	in
GEBURT		

6. Aktuelle Aufenthaltstitel

Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> ja
Aufenthaltserlaubnis	<input type="checkbox"/> ja, gemäß § gültig bis
andere Aufenthaltstitel/-rechte	<input type="checkbox"/> ja welche?

7. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

ja; belegt durch

nein; dies kann zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrages führen. Gründe:

8. Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland		Vermerke der Behörde	
<input type="checkbox"/> ja; belegt durch			
<input type="checkbox"/> nein; dies kann zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrages führen. Gründe:			
9. Eltern der Antragstellerin/des Antragstellers <input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Adoptiveltern			
Vater		Mutter	
Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname		Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname	
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnname		Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Geburtsort, Staat		Geburtsort, Staat	
Familienstand zum Zeitpunkt Ihrer Geburt		Familienstand zum Zeitpunkt Ihrer Geburt	
Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt Ihrer Geburt		Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt Ihrer Geburt	
10. Straftaten im In- und Ausland			
Verurteilungen im In- und Ausland (Anzugeben sind auch Strafbefehle sowie Verurteilungen, die nicht in ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz aufzunehmen sind.)			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datum:	Gericht/Behörde:	
	Tatbestand:	Strafmaß:	
	Wurde im Rahmen eines Urteils ein antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Beweggrund festgestellt?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie des Urteils/der Urteile beifügen)
Anhängige Ermittlungsverfahren im In- und Ausland			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datum:	Gericht/Behörde:	
(Fortsetzung bitte auf gesondertem Blatt)			
11. Wirtschaftliche Verhältnisse			
Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> unbefristetes Arbeitsverhältnis		
	<input type="checkbox"/> befristetes Arbeitsverhältnis bis	Datum	
Brutto-Einkünfte	Betrag Euro		
Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Leistungsart	Betrag Euro	
Sonstige Leistungen, z.B. BAföG, Wohngeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Leistungsart	Betrag Euro	
Haben Sie Familienangehörige, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
wenn ja, wem und in welcher Höhe?	Name	Betrag Euro	

Nur zu beantworten, wenn keine eigenen Einkünfte vorhanden sind	
Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja durch	(Name, Anschrift)
Einkünfte Unterhaltspflichtiger <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	Betrag Euro

12. Vermeidung von Mehrstaatigkeit	Vermerke der Behörde
Mir ist bekannt, dass die Einbürgerung grundsätzlich auch die Aufgabe oder den Verlust meiner bisherigen Staatsangehörigkeit erfordert und dass es Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt, über die mich die Einbürgerungsbehörde bei Bedarf und auf mein Nachfragen hin weitergehend berät.	
Eigene Bemerkungen:	

13. Sonstiges
Als Antragstellerin/Antragsteller versichere ich, dass ein Antrag auf Einbürgerung
<input type="checkbox"/> bisher noch nicht gestellt wurde.
<input type="checkbox"/> am _____ bei folgender Behörde
mit dem Aktenzeichen _____ gestellt und wie folgt beschieden wurde:

14. Nur bei minderjährigen Antragstellern auszufüllen:			
Vor- und Familienname des Vaters			
Vor- und Familienname der Mutter			
Ehe der Eltern besteht noch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein,	aufgrund von <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod des Vaters/der Mutter	
Die Vertretungsbefugnis liegt bei	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige: _____	und begründet sich auf (bitte Beleg beifügen)	<input type="checkbox"/> Sorgerecht <input type="checkbox"/> gerichtliche Anordnung

Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Familienname, Vorname/n

Geburtstag und -ort

1. Ich bin über die allgemeinen Voraussetzungen einer Einbürgerung informiert worden. Mir ist bekannt, dass dazu grundsätzlich auch die Aufgabe oder der Verlust meiner bisherigen Staatsangehörigkeit gehört.
2. Über meine Verpflichtung zur Mitwirkung am Einbürgerungsverfahren bin ich ebenfalls unterrichtet worden. Die für die Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Angaben werden von mir vollständig gemacht und mit geeigneten Nachweisen belegt. Dazu gehören insbesondere die Loyalitätserklärung und die Offenbarung von Verurteilungen wegen Straftaten und über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. Soweit bei ggf. vorliegenden Verurteilungen im Rahmen des Urteils
 - antisemitische,
 - rassistische,
 - fremdenfeindliche,
 - oder sonstige menschenverachtendeBeweggründe festgestellt wurden, habe ich dies im Antrag angegeben. Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der zu ihrem Nachweis beigefügten Unterlagen wird von mir ausdrücklich versichert. Ich werde die mir zurückgegebenen Originalunterlagen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren. **Sämtliche Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich im Laufe des Einbürgerungsverfahrens ergeben, und jede Änderung meiner Adresse werde ich unverzüglich schriftlich mitteilen.**
3. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Verwenden von falschen oder verfälschten Unterlagen zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages und zur strafrechtlichen Verfolgung führen können. Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz). Sofern dies erst später entdeckt werden sollte, kann dies zur Rücknahme der Einbürgerung führen.
4. Mir ist auch bekannt, dass für die Bearbeitung des Antrags Kosten erhoben werden. Die Verwaltungsgebühr beträgt derzeit 255 Euro pro Person; werden minderjährige Kinder mit einem sorgeberechtigten Elternteil eingebürgert, beträgt die Einbürgerungsgebühr pro Kind 51 Euro; ob eine Gebührenermäßigung in Betracht kommt, kann auf Antrag geprüft werden. Auch die Ablehnung oder Rücknahme des Antrags ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr wird mit Beginn der Bearbeitung des Antrages bei der Einbürgerungsbehörde fällig.

Ort, Datum

Unterschrift

Loyalitätserklärung

Familienname, Vorname/n

Geburtstag und –ort:

1. Inhalt und Bedeutung der Loyalitätserklärung

1.1 Keine Einbürgerung bei extremistischen Bestrebungen!

Wer extremistische Bestrebungen selbst verfolgt oder derartige Aktivitäten Anderer unterstützt, kann nicht eingebürgert werden. Dies gilt auch, wenn die Verfolgung oder Unterstützung zeitlich zurückliegt, es sei denn, es kann eine Abwendung von der Bestrebung glaubhaft gemacht werden. Eine kurze Erläuterung der extremistischen Bestrebungen findet sich in dem beigefügten **Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus**.

1.2 Bedeutung der Loyalitätserklärung

Meine Erklärung zu extremistischen Bestrebungen dient der Ermittlung des Sachverhalts, der der Bearbeitung meines Einbürgerungsantrags zugrundegelegt wird. Ich bin verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen; sie werden gegebenenfalls dem Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt. Falls ich mich in einer Art und Weise betätigt haben sollte, bei der ich nicht sicher bin, ob ich damit extremistische Bestrebungen verfolgt oder unterstützt habe, teile ich dies ebenfalls mit und kennzeichne die Information als zweifelhaft.

Mir ist bekannt, dass vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung meines Antrags, für den Fall einer bereits vollzogenen Einbürgerung zur Prüfung einer Rücknahme meiner Einbürgerung führen werden und dass sie darüber hinaus mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht sind. Ich habe daher meine Erklärung zu extremistischen Bestrebungen mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet und gebe sie in diesem Sinne ab.

1.3 Den Inhalt und die Bedeutung der Erklärung zu extremistischen Bestrebungen einschließlich des Merkblatts habe ich verstanden. Ich gebe auf dieser Grundlage die folgende Erklärung ab; für mich trifft die Variante zu,

1.3.1 dass ich **keine** extremistischen Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe (**weiter mit Nr. 2.1**)

1.3.2 dass ich früher derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt habe, mich aber **inzwischen abgewandt** habe (**weiter mit Nr. 2.2**)

1.3.3 dass ich **Zweifel** habe, ob ich extremistische Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe (**weiter mit Nr. 2.3**)

2. Meine Erklärung zu extremistischen Bestrebungen

2.1 Keine Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen (zu Nr. 1.3.1)

Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Ich bestätige, dass ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen, dass ich das Merkblatt sowie Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung verstanden habe; ich versichere, dass ich meine Erklärung zu extremistischen Bestrebungen hiermit nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig abgebe.

Ort, Datum

Unterschrift

2.2 Abwendung von einer früheren Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen (zu Nr. 1.3.2)

Ich erkläre, dass ich vom bis extremistische Bestrebungen verfolgt oder unterstützt habe. Es handelt sich dabei um folgende Aktivitäten:¹⁾

Ich erkläre weiter, dass ich mich hiervon seit gelöst habe; zur Glaubhaftmachung meiner Abwendung gebe ich Folgendes an und überreiche dazu folgende Belege:¹⁾

Ich bestätige, dass ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen, dass ich das Merkblatt sowie Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung verstanden habe; ich versichere, dass ich meine Erklärung zu extremistischen Bestrebungen hiermit nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig abgebe.

Ort, Datum

Unterschrift

2.3 Zweifel an der Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen (zu Nr. 1.3.3)

Ich habe folgende Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolge oder unterstütze sie noch immer, bei denen ich nicht sicher bin, ob es sich um extremistische Bestrebungen handelt:¹⁾

Ich bestätige, dass ich Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen, dass ich das Merkblatt sowie Inhalt und Bedeutung dieser Erklärung verstanden habe; ich versichere, dass ich meine Erklärung zu extremistischen Bestrebungen hiermit nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig abgebe.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Bearbeitungsvermerk der unteren Verwaltungsbehörde

Der/Die Antragsteller/in hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Fragen sind nicht gestellt worden.

Fragen sind gestellt und beantwortet worden.

Die vorstehende Erklärung ist

in meiner Gegenwart von dem/der Antragsteller/in unterzeichnet worden.

schriftlich eingereicht worden.

Bemerkungen:¹⁾

Ort, Datum

untere Verwaltungsbehörde

Unterschrift

¹⁾ gegebenenfalls gesondertes Blatt anfügen

Merkblatt zur Verfassungstreue und Absage an alle Formen des Extremismus

Familienname, Vorname/n

Geburtstag und -ort:

**Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr!**

Mit der Beantragung Ihrer Einbürgerung streben Sie an, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Das deutsche Volk, zu dem Sie dann gehören, hat sich zur Festlegung der gemeinsamen Werte und seiner staatlichen Ordnung eine Verfassung – das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – gegeben, die über allen anderen Rechtsnormen steht und von allen Deutschen als unverbrüchlich anzuerkennen ist.

- Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt daher als Voraussetzung für jede Einbürgerung ein **Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes**, deren grundlegende Prinzipien unter **Nummer 1** erläutert sind. Das Bekenntnis wird von Ihnen vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zusammen mit der feierlichen Erklärung, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte, verlangt. Sie können das Bekenntnis auch schon mit dem Einbürgerungsantrag abgeben; die feierliche Form des Bekenntnisses wird dann vor der Aushändigung der Urkunde abgegeben.
- Weiter müssen Sie erklären, **dass Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen**; sofern Sie das früher getan haben, müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie sich inzwischen von derartigen Bestrebungen **abgewandt** haben. Erläuterungen zur so genannten „**Loyalitätserklärung**“ finden Sie unter **Nummer 2**.
- Schließlich müssen Sie **feierlich erklären, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten** und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte. Das **feierliche Bekenntnis** ist unter **Nummer 3** erklärt.

Informationen über das Grundgesetz und die freiheitliche demokratische Grundordnung gehören mit zu den Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung unseres Landes, über die deutsche Staatsangehörige grundsätzlich verfügen sollen. Das Merkblatt fasst die wichtigsten Gesichtspunkte zusammen, die Ihnen gegenwärtig sein sollten, wenn Sie die genannten Erklärungen abgeben.

1. Die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die im Grundgesetz verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung ist die Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Ihren Ausgangspunkt findet sie in der Würde des Menschen als der obersten Wertentscheidung des Grundgesetzes und sie beschreibt eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist eine rechtsstaatliche Ordnung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit, die den Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und Gleichheit als oberste Ziele anerkennt.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

1.1 Demokratie und Volkssouveränität

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch Abstimmungen, allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der Rechtsprechung (Gerichte) und Verwaltung (Behörden) ausgeübt.

1.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Parlamente sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden, Gerichte und Behörden an Recht und Gesetz.

1.3 Recht auf eine parlamentarische Opposition

Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, stellen die Opposition

dar; sie bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren.

1.4 Verantwortlichkeit und Ablösbarkeit der Regierung

Die Regierung ist dem Parlament für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig und verantwortlich; sie kann durch das Parlament abgelöst werden.

1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz und ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet.

1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Gewalt und Willkür sind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fremd. Dort, wo ausnahmsweise Gewalt angewendet werden muss, ist dies durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angeordnet und staatlichen Organen vorbehalten.

1.7 Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Landes Hessen konkretisiert sind

Die Achtung vor den Menschenrechten ist ein Stützpfiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und Entfaltung

2. Loyalitätserklärung: Keine Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen

Sie müssen wahrheitsgemäß erklären, dass Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder dies früher getan haben; andernfalls müssen Sie glaubhaft machen, dass Sie sich von diesen Bestrebungen abgewandt haben.

2.1. Schutz vor extremistischen Bestrebungen

Bestrebungen sind politisch bestimmte Verhaltensweisen, die auf ein bestimmtes Ziel, wie etwa die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gerichtet sind. Einbürgerungsschädlich ist die Verfolgung oder Unterstützung von Bestrebungen gegen folgende besonders geschützte Rechtsgüter:

- **Freiheitliche demokratische Grundordnung**

Mit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind Ziele und Aktivitäten gemeint, die den Kern der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland beschädigen oder die Verfassung insgesamt beseitigen wollen. Dies schließt auch Handlungen ein, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgen, die mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar sind.

- **Bestand oder Sicherheit des Bundes oder eines Landes**

Aktivitäten gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes liegen dann vor, wenn die staatliche Einheit beseitigt werden oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abgetrennt werden soll.

- **Sicherheit des Bundes oder eines Landes**

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes liegen dann vor, wenn die Funktionsfähigkeit des Bundes oder eines Landes beeinträchtigt werden soll.

- **Schutz der Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder**

Bestrebungen, die die Nötigung von Verfassungsorganen, z.B. des Bundespräsidenten, zum Ziel haben, fallen unter die Fallgruppe des Schutzes der Amtsführung der Verfassungsorgane.

- **Gefährdung der auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland**

Die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland sind berührt, wenn von deutschem Boden aus Bestrebungen ausgehen, die mit Gewalt in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates eingreifen. Dadurch kann das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik mit einem anderen Staat oder das Verhältnis zu dessen Regierung beeinträchtigt werden. Die Gewalt muss nicht unbedingt in Deutschland stattfinden, es können hier auch nur die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden. Aufrufe zur Gewalt sind ebenso wie die Beschaffung finanzieller Mittel oder von Gütern, die einer militanten Organisation dienen, extremistische Bestrebungen.

2.2. Merkmale extremistischer Bestrebungen

Extremistische Bestrebungen finden sich insbesondere in folgenden Erscheinungsformen:

- **Ausländerextremismus**

Das Spektrum ausländerextremistischer Organisationen in Deutschland umfasst linksextremistische, nationalistische, separatistische und islamistische Bestrebungen. **Linksextremisten** wollen in ihrem Heimatland die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigen und sie durch einen sozialistisch-kommunistischen Staat ersetzen. Die ideologischen Grundgedanken der Linksextremisten beruhen auf dem Marxismus-Leninismus sowie teilweise auf dem Maoismus. **Nationalisten** besitzen ein übersteigertes Nationalgefühl gegenüber anderen Völkern, auf die sie mit Geringschätzung und Verachtung herabsehen und sie in entsprechender Weise beschimpfen. Für Nationalisten ergibt sich der Wert eines Menschen nur aus der Zugehörigkeit zu der eigenen, angeblich allen anderen Völkern überlegenen Nation. **Separatisten** streben nach der Lösung und Unabhängigkeit ihrer Volksgruppe von dem Staat in ihrer Heimat. **Islamisten** missbrauchen die Religion des Islam gegenüber Angehörigen des eigenen Glaubens und gegenüber Anderen, die sie als „Ungläubige“ bezeichnen (besonders Juden, Christen usw.). Islamisten sind der Ansicht, dass ihr Verständnis des Islam und von Staat und Gesellschaft das allein richtige ist. Islamisten wollen, dass sämtliche Bereiche des Lebens ausnahmslos von den Regeln der islamischen Religion beherrscht werden. Sie verneinen die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Staat und Religion in Deutschland. Manche Islamisten wollen die absolute Vorherrschaft der Religion mit Gewalt und Terror durchsetzen und sind bereit, für die Verwirklichung dieses Ziels Menschen zu töten.

- **Rechtsextremismus**

Rechtsextremisten gehen von einer „biologischen“ Ungleichheit der Menschen aus. Sie teilen Menschen u. a. nach ihrem Aussehen, ihrem Geschlecht, ihrer Sprache, ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit zu einem Volk bzw. zu einer „Rasse“ (Hautfarbe) in verschiedene Gruppen ein. Diesen Gruppen sprechen Rechtsextremisten unterschiedliche Wertigkeiten zu und verneinen die für alle Menschen gültigen Menschenrechte. Besonders charakteristisch für Rechtsextremisten sind:

- Übersteigter Nationalismus gegenüber anderen Staaten und Völkern.
- Feindlichkeit bis hin zu Hass gegenüber Ausländern und Minderheiten.
- Judenfeindlichkeit (Antisemitismus).
- Das Fehlen von Toleranz gegenüber Fremden oder Andersdenkenden, was in Hass und Gewalt gegen andere Menschen umschlagen kann.
- Anstelle der freiheitlichen Demokratie in Deutschland wollen Rechtsextremisten die Diktatur einiger weniger Personen oder eines „Führers“ errichten.

- **Linksextremismus**

Linksextremisten versuchen, eine klassenlose Gesellschaft zu errichten, in der es in Wirtschaft und Industrie keinen Privatbesitz mehr gibt. **Kommunisten** und manche **Sozialisten** streben die Machtübernahme der „Arbeiterklasse“ im Staat an, indem sie andere „Klassen“ der Gesellschaft bekämpfen und unterdrücken. Die Übernahme der Macht wollen Kommunisten in der Regel durch einen gewalttätigen Aufstand (Revolution) erzwingen. **Anarchisten** lehnen im Unterschied zu Kommunisten jede feste Form der Macht, d. h. staatliche Strukturen, ab. **Autonome** wollen „herrschaftsfreie Räume“ schaffen. Den Staat und seine Vertreter wollen sie mit Gewalt zerschlagen bzw. bekämpfen.

2.3 Verfolgung oder Unterstützung von Bestrebungen

Unterstützung oder Verfolgung von Bestrebungen ist auf vielfältige Weise möglich. Grundsätzlich gehört jede Aktivität dazu, die für die Bestrebung und ihre Ziele objektiv nützlich ist. Danach kommen insbesondere in Betracht:

- Funktionärstätigkeit in einer Organisation, die extremistische Bestrebungen verfolgt;
- aktive Mitgliedschaft in einer Organisation, die entsprechende Bestrebungen verfolgt;
- Vorstandstätigkeit in einer Organisation, die von einer Organisation gesteuert wird, die entsprechende Bestrebungen verfolgt;
- eigene Handlungen außerhalb von Organisationen, mit denen Bestrebungen nach Nr. 2.2 verfolgt werden.

Unter einer „Organisation“ ist jeder Personenzusammenschluss zu verstehen. Es muss sich weder um einen Verein im Rechtssinne, noch um förmliche Mitgliedschaften handeln. Auch ein religiöser Zusammenschluss (z.B. Moschee-„Verein“) kann eine Organisation darstellen. „Eigene Handlungen“ können z.B. die Teilnahme an Demonstrationen oder Spenden (auch Spendensammlungen) zugunsten der genannten Organisationen darstellen.

2.4 Abwendung von einer früheren Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen

Eine Abwendung liegt vor, wenn frühere Bestrebungen nicht mehr verfolgt werden; es muss glaubhaft gemacht werden, dass dies auf einer Änderung der inneren Einstellung beruht. Die Abwendung setzt daher zunächst voraus, dass die Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen eingeräumt und nicht bestritten wer-

den. Des Weiteren ist ein individueller Lernprozess darzutun, der dem Verzicht auf frühere Bestrebungen vorauszugehen hat. Der bloße Austritt aus einem Verein reicht in der Regel nicht aus, insbesondere dann nicht, wenn er in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Einbürgerungsbegehren steht.

2.5 Unterzeichnung der Loyalitätserklärung

- Sofern Sie keine extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, unterzeichnen Sie bitte die **Loyalitätserklärung in Abschnitt 2.1**.
- Haben Sie extremistischen Bestrebungen früher verfolgt oder unterstützt, sich inzwischen aber abgewendet, unterzeichnen Sie bitte die **Loyalitätserklärung in Abschnitt 2.2** und machen Sie Angaben, aus denen Ihre Abwendung ersichtlich wird.
- Sind Sie im Zweifel, ob bestimmte Aktivitäten, die Sie verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, als Verfolgung oder Unterstützung extremistischer Bestrebungen anzusehen sind, geben Sie bitte die **Loyalitätserklärung in Abschnitt 2.3** ab und machen Sie die dort erbetenen Angaben.

Bitte bemühen Sie sich im eigenen Interesse um eine sorgfältige und wahrheitsgemäße Abgabe der erforderlichen Erklärung. Vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben führen zu einer Ablehnung Ihres Antrags; bei bereits vollzogenen Einbürgerungen wird die Rücknahme geprüft. Außerdem sind vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.

3. Feierliches Bekenntnis

Vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde muss regelmäßig das folgende feierliche Bekenntnis abgegeben werden:

„Ich erkläre feierlich, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“

Dieses in die Zukunft gerichtete Versprechen setzt voraus, dass Sie sich der Bedeutung und Tragweite des feierlichen Bekenntnisses bewusst sind; auch dem will dieses Merkblatt dienen.

4. Fragen

richten Sie bitte vertrauensvoll an Ihre Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung, die Ihren Einbürgerungsantrag entgegennimmt. Auch die für Sie zuständige Einbürgerungsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen oder Kassel beantwortet gerne Ihre Fragen

Das Merkblatt ist mir ausgehändigt worden

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe dazu keine Fragen

Ort, Datum

Unterschrift

Ich habe Fragen und bitte um ein Gespräch

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Da das Regierungspräsidium Darmstadt als Staatsangehörigkeitsbehörde in Einbürgerungsverfahren personenbezogene Daten bei betroffenen Personen oder auch anderen Personen erhebt, besteht eine diesbezügliche Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO, der mit diesem Informationsblatt nachgekommen wird.

Verantwortlichkeit:

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Sie erreichen das Regierungspräsidium Darmstadt wie folgt: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de / datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de, Tel.: 06151-120.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Staatsangehörigkeitsbehörde verarbeitet personenbezogene Daten zwecks Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren (§§ 8 ff Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)) und somit zur Erfüllung ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Die §§ 31, 32 Abs. 1, 33 Abs. 3 und 5, 36 und 37 Abs. 2 StAG und § 73 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) enthalten spezifische Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatsangehörigkeitsbehörden.

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit c) und e) DS-GVO).

Empfänger, Quellen und Kategorien der Daten:

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, übermittelt die Staatsangehörigkeitsbehörde Ihre personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen.

Hierzu gehört im Regelfall die Weitergabe an die zuständige Ausländerbehörde, das Hessische Landeskriminalamt, das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (bei Antragstellern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben) und das Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister - (bei Antragstellern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben) zwecks Einholung von Auskünften. Im Einzelfall werden, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, auch Auskünfte bei anderen zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt.

Bei den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden werden Auskünfte über anhängige Ermittlungsverfahren und sonstige strafrechtliche Erkenntnisse, über verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigungen eingeholt. Bei den Ausländerbehörden werden insbesondere Auskünfte über das Vorliegen von aufenthaltsrechtlichen Ausweisungsgründen eingeholt. Darüber hinaus werden Angaben zu Dauer und Rechtsgrundlagen Ihres Inlandaufenthaltes erhoben. Sofern es zur Sachverhaltsermittlung erforderlich ist, kann die Ausländerakte eingesehen werden.

Im Einzelfall werden, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, auch weitere Auskünfte, wie z.B. über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung, zu Strafverfahren und Eintragungen im Schuldnerverzeichnis, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen bei den zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt.

Sollten zur Antragsbearbeitung Auskünfte der Agentur für Arbeit bzw. der für die Leistungsgewährung zuständigen kommunalen Träger, der Sozialbehörden oder anderer Stellen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen erforderlich sein, werden Sie um eine besondere Einverständniserklärung gebeten; dies gilt auch in den Fällen, in denen im Zusammenhang mit einer erforderlichen Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit Kontakt mit der zuständigen Auslandsvertretung aufgenommen werden soll. Sie können die Einwilligung auch verweigern; eine abschließende Prüfung Ihres Einbürgerungsantrags ist dann allerdings nicht möglich.

Speicherdauer und –fristen:

Die für die Durchführung des Einbürgerungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und fünfzehn Jahre aufbewahrt (Ziffer 8.5 der Verwaltungsvorschrift über das Einbürgerungsverfahren). Mit Ende der Aufbewahrungsfrist wird ein zur dauerhaften Aufbewahrung bestimmtes Datenblatt mit den wichtigsten Daten erzeugt. In Papierform geführte Akten sind dauerhaft aufzubewahren (Ziffer 8.7 der Verwaltungsvorschrift über das Einbürgerungsverfahren).

Ihre Rechte:

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r:

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt oder per E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de / datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

Ort, Datum

Unterschrift